



ANGABEN FÜR IHRE ERBSCHAFTSAUSSCHLAGUNG

EINIGE HINWEISE ZUVOR:

- Die Ausschlagung einer Erbschaft kann grundsätzlich nur innerhalb von sechs Wochen erfolgen, nachdem der Ausschlagende weiß, dass und warum (aufgrund gesetzlicher oder testamentarischer Erbfolge) er Erbe geworden ist.
- Durch die Ausschlagung fällt die Erbschaft normalerweise den Kindern des Ausschlagenden an. Für minderjährige Kinder müssen alle Sorgeberechtigten die Ausschlagung erklären. Letzteres gilt auch für Ungeborene, die im Zeitpunkt des Erbfalls bereits gezeugt waren.
- Bitte füllen Sie für jeden Ausschlagenden ein eigenes Formular aus.
- Bitte bringen Sie zum Termin einen (nicht notwendigerweise gültigen) amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) mit – auch wenn der Notar Sie kennt.
- Ein Bevollmächtigter kann nur mittels notariell erteilter Vollmacht ausschlagen.

Durch Angabe der Daten auf den folgenden Seiten kann die Ausschlagungserklärung vorbereitet werden.

Sie können das Formular am Bildschirm ausfüllen und ausgedruckt per Post oder digital per E-Mail an unsere Kanzlei senden.

Dies soll jedoch nur eine Erleichterung für Sie sein – ein Termin für eine vorherige persönliche Besprechung bzw. Beratung kann mit der Kanzlei gerne vereinbart werden.



ANGABEN FÜR IHRE ERBSCHAFTSAUSSCHLAGUNG

1. Erblasser

Name, Vorname, Geburtsname

Todestag

Letzte Adresse

2. Ausschlagende(r)

Name, Vorname, Geburtsname

Geburtsdatum

Anschrift

E-Mail

Telefon

3. Nächstberufene(r)

Name, Vorname, Geburtsname

Geburtsdatum

Anschrift

Wenn Nächstberufene(r) gleich mitausschlägt, bitte gesondertes Formular beifügen.

4. Bei Minderjährigen, weiterer Sorgeberechtigter:

Name, Vorname, Geburtsname

Geburtsdatum

Anschrift

5. Vertragsentwurf erwünscht

nein

ja (Namens aller Beteiligten wird das Einverständnis mit einer unverschlüsselten E-Mail-Versendung des Entwurfs erteilt.)